

Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog

Der Weg zum Rahmenprüfkatalog

- **Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder im September 2006**
- **Aber:** nur der ordnungsbehördliche Teil
 - Zivilrechtliche Regelungskompetenz (Heimvertrag) bleibt beim Bund
 - ➔ Inkrafttreten des WBVG (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz) am 01.10.2009
- **Folge:**
 - Verwendung angepasster Heimverträge bei Neueinzügen ab 01.10.2009
 - Anpassung der bestehenden Verträge bis 30.04.2010

Der Weg zum Rahmenprüfkatalog

- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 13 WTG)
- Sitzung der AG nach § 17 WTG am 01.12.2009
- verbindliche Umsetzung ab 16.12.2009

Überwachung von Betreuungseinrichtungen auf der Grundlage des landeseinheitlichen Rahmenprüfkataloges

Gliederung des Rahmenprüfkataloges

- Teil A: Handhabung
- Teil B: Der Rahmenprüfkatalog
- Anhang
 - ➔ Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Überwachung

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog

Teil A: Handhabung (Allgemein)

- verwaltungsinternes Arbeitsinstrument
- Transparenz und Kenntnis der Prüfanforderungen
- Anwendung des Kataloges bei wiederkehrenden sowie ggf. anlassbezogenen Prüfungen
- unabhängig von der Art der Einrichtung

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog

Teil A: Handhabung (Allgemein)

- Leitfaden, welche Aussagen nach der Prüfung getroffen werden sollen
- Blick auf die individuelle Umsetzung der Betreuungskonzepte
- Stärke-/Schwächenanalyse für jede Kategorie inkl. ggf. erforderlicher Handlungsempfehlungen stellen das Prüfergebnis dar
- Ergebnisse der Prüfkategorien sollen Erkenntnisse für die zu veröffentlichenden Prüfberichte liefern

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Landesweit einheitlicher Rahmenprüfkatalog

Teil B: Der Rahmenprüfkatalog

→ Unterteilung in 8 Kategorien

1. Auswahl der Betreuungseinrichtung
2. Wohnqualität der Betreuungseinrichtung
3. Wohnqualität der Zimmer
4. Essen und Trinken
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung
7. Pflegerische und Soziale Betreuung
8. Bewohnerrechte und Kundeninformation

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Überwachung zur Mitnahme in Kopie:

1. Organigramm der Einrichtung
2. Dienstpläne (inkl. Legende) des vergangenen und aktuellen Monats
3. Strukturbogen zum Betreuungsbedarf (Vordruck)
4. Übersicht über das Betreuungspersonal

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Überwachung zur Mitnahme in Kopie:

5. Raumverzeichnis mit Ausweichzimmern (Krisenzimmern), Raumnummern / -bezeichnung, Raumgröße, Bewohnernahmen
6. Auflistung über erhobene Zusatzleistungen
7. Hausordnung

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Überwachung zur Mitnahme in Kopie:

8. konzeptionelle Grundlagen, Verfahrensanweisung, Leitlinien:

- Leitbild der Einrichtung
- Aussagen zur Wohnqualität
- Regelungen der Betreuungseinrichtung zum Einzug, Umzug und Auszug
- Aussagen zur sozialen und ggf. bei bestehendem Bedarf pflegerischen Betreuung
- Aussagen zum Umgang mit Bewohnern, Gestaltung Alltagsleben, Wahrung Privat- und Intimsphäre
- Hauswirtschaftskonzept

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Erforderliche Unterlagen im Rahmen der Überwachung zur Mitnahme in Kopie:

8. konzeptionelle Grundlagen, Verfahrensanweisung, Leitlinien:

- Aussagen zum Umgang mit Hitzeperioden
- Personalkonzept nach § 12 Abs. 2 WTG
- Konzept für Fort- und Weiterbildung
- Konzept für ehrenamtliches Engagement
- Sterbekonzept / Konzept zur palliativen Begleitung
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Umgang mit Beschwerden
- Umsetzung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte
- Umgang mit Spenden

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Erforderliche Unterlagen zur Einsicht:

1. Handzeichenliste
2. Sofern pflegebedürftige Bewohner in der Einrichtung leben, Aufstellung der einrichtungsinternen Risikoerfassung der pflegerischen Besonderheiten
3. Nachweise zum einrichtungsinternen Qualitätsmanagement
 - Standards / Leitlinien / Richtlinien
 - Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter einschließlich Einarbeitungsnachweise
 - Nachweise über Betreuungsvisiten
 - Nachweise über Dienst- und Fallbesprechungen

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Erforderliche Unterlagen zur Einsicht:

4. Beschwerdemanagement einschließlich Beschwerdeerledigungsnachweise
5. prospektiver Fortbildungsplan
6. Nachweis interner / externer Fortbildungen
7. Protokoll der letzten Medikamentenüberwachung durch die Vertragsapotheke

Überwachung von Betreuungseinrichtungen

Erforderliche Unterlagen zur Einsicht:

8. Protokoll zu der letzten Mitarbeiterunterweisung über den sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln durch die Vertragsapotheker
9. Protokolle zu Beiratssitzungen
10. Wochenpläne zu Freizeit- und Beschäftigungsangeboten

Ablauf einer Überwachung

Ablauf einer Überwachung - Rechtsgrundlage

§ 18 Abs. 1 WTG: Wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen, die

jederzeit

Prüfungen zur Nachtzeit nur dann, wenn und soweit das Überwachungsziel zu anderen Zeiten nicht erreicht werden kann, Bsp.: Überprüfung des Personaleinsatzes

unangemeldet

erfolgen können.

Ablauf einer Überwachung - Rechtsgrundlage

- **Wiederkehrende Prüfungen**

= routinemäßige Stichprobenprüfungen

§ 18 Abs. 1 WTG sieht als Grundsatz vor:

mindestens 1 Prüfung pro Jahr und
Betreuungseinrichtung

- **Anlassbezogene Prüfungen**

→ Beschwerden

→ Nachschau / Kontrollprüfung

Ablauf einer Überwachung - Rechtsgrundlage

18 Abs. 2 WTG – Einschränkung des Prüfumfangs:

Es liegt ein Prüfbericht des Kostenträgers (SGB XII) über die Qualität der Betreuung vor

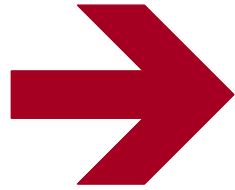
u n d

der Bericht ist nicht älter als 1 Jahr

u n d

es liegen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor.

Ablauf einer Überwachung - Rechtsgrundlage



Die Überwachung beschränkt sich auf die Einhaltung der strukturellen Voraussetzungen des Betriebs der Betreuungseinrichtung und der Betreuung der Bewohner im Sinne des § 1 Abs. 3 WTG.

Ablauf einer Überwachung - Rechtsgrundlage

§ 18 Abs. 1 WTG

**Der Betreiber,
die Einrichtungsleitung und
die Pflegedienstleitung
haben die erforderlichen
mündlichen und schriftlichen Auskünfte
auf Verlangen und unentgeltlich
zu erteilen.**

Ablauf einer Überwachung - Rechtsgrundlage

§ 18 Abs. 3 WTG: Die Heimaufsicht ist befugt,

- die für die Betreuungseinrichtung genutzten Grundstücke und Räume zu betreten (die Zimmer der Bewohner nur mit deren Zustimmung)
- Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen
- Einsicht in die Dokumentation über die Erfüllung der Anforderungen an den Betrieb der jeweiligen Betreuungseinrichtung zu nehmen

Ablauf einer Überwachung - Rechtsgrundlage

§ 18 Abs. 3 WTG: Die Heimaufsicht ist befugt,

- sich mit den Bewohnern sowie dem Beirat / Vertretungsgremium/ Vertrauensperson in Verbindung zu setzen
- bei pflegebedürftigen Bewohnern mit deren Zustimmung den Pflegezustand in Augenschein zu nehmen
- die Beschäftigten zu befragen.

Ablauf einer Überwachung

Inhalte einer Überwachung gemäß § 18 WT

- **Vorgespräch mit den Führungskräften der Betreuungseinrichtung**
 - ❖ Rahmenprüfkatalog

- **Gespräch mit Bewohnern / Heimbeirat**
 - ❖ Zufriedenheit, Wünsche + Anregungen, Kritik

Ablauf einer Überwachung

Inhalte einer Überwachung gemäß § 18 WT

- **Begehung der Einrichtung zur Prüfung der Wohnqualität, z.B.**
 - ❖ Gestaltung des Raumangebotes
 - ❖ Möglichkeiten der Orientierung
 - ❖ Barrierefreiheit
 - ❖ Hygiene, Renovierungsbedarf
 - ❖ Berücksichtigung der Privatsphäre

Ablauf einer Überwachung

Inhalte einer Überwachung gemäß § 18 WTG

- **Betreuung der Bewohner**
 - ❖ Leistungsangebote, Bildungsangebote, Tagesstruktur, Freizeit
 - ❖ Umsetzung Förder- und Hilfepläne, Aufbau des Dokumentationswesens
 - ❖ Umsetzung Pflegeplanung
 - ❖ Umsetzung der Behandlungspflege

Ablauf einer Überwachung

Inhalte einer Überwachung gemäß § 18 WTG

- **Mitnahme von bzw. Einsichtnahme in Aufzeichnungen über den Heimbetrieb**

- **Abschlussgespräch**
- ❖ Mündliche Zusammenfassung der vor Ort ermittelten Feststellungen

Ablauf einer Überwachung

Inhalte einer Überwachung gemäß § 18 WTG

Dauer der Überwachung vor Ort:



i.d.R. 1 Tag

Ablauf einer Überwachung

Inhalte einer Überwachung gemäß § 18 WTG

■ Schriftlicher Bericht

- ❖ Grundlage sind die Ergebnisse der Vor-Ort Prüfung und der nachträglich ausgewerteten Unterlagen
- ❖ Zusammenfassung der Prüfergebnisse pro Kategorie als Fazit
- ❖ Benennung der Handlungsbedarfe / Handlungsempfehlungen

Empfänger:

- ➔ Heimträger
- ➔ Heimleitung
- ➔ Landschaftsverband Westfalen-Lippe, § 17 WTG

Ablauf einer Überwachung

Mittel einer Überwachung gemäß § 19 WTG

- **Festgestellte Mängel führen zu:**

- ↳ Beratung

- ↳ Vereinbarung über erforderliche Maßnahmen mit Fristsetzung

- ↳ ggf. Nachprüfung

- ↳ ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen

Verschiedenes

- Anzeigeverpflichtung
- Gebührenerhebung
- Broschüre „Mitreden / Mitbestimmen“
- Heimaufsicht im Internet

Anzeigepflichten nach § 27 Abs. 3 WTG-DVO während des Betriebs

Grundsätzlich alle Veränderungen zu § 27 Abs. 1 WTG-DVO

- Namen und die Anschrift des Betreibers und der Betreuungseinrichtung
- Namen und die Anschrift des Betreibers und der Betreuungseinrichtung
- die Nutzungsart
- die allgemeine Leistungsbeschreibung
- die Konzeption der Betreuungseinrichtung
- das Qualitäts- und Beschwerdeverfahren
- die Regelungen in der Hausordnung
- Muster der mit den Bewohnern abgeschlossenen Verträge
- Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Anzeigeverpflichtung

- Änderung der Einrichtungsleitung und der Pflegedienstleitung unter Beifügung
 - Aufstellung des beruflichen Werdeganges
 - Nachweis über zweijährige einschlägige hauptberufliche Berufserfahrung
 - aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
 - aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- **keine Anzeigepflicht mehr bei Personalveränderungen**
Personallisten sind n i c h t mehr quartalsweise zu übersenden

Leistungen an Betreiber und Beschäftigte (Spenden)

- Grundsätzliches Verbot zur Annahme von (Geld-) Leistungen
- Befreiung/Ausnahmeregelung wie im HeimG ist nicht vorgesehen
- Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Annahme von Spenden zugelassen

Spenden

- **Voraussetzungen zur Annahme**
 - keine Beziehung zu Bewohnern (anonym)
 - Verfahren zur Spendenannahme wird angezeigt
 - Betreiber weist nach
 - Verwendung
 - Kriterien
 - Keine „bevorzugte“ Behandlung von Bewohnern
- **Keine Anzeige von Spenden bei der zuständigen Behörde erforderlich**
- **Prüfung erfolgt im Rahmen der Überwachung**

Gebührenordnung

Gebühren sind vorgesehen für

- Beratungen nach § 14 Abs. 1 WTG, ggf. mit Prüfung von Konzepten
- ---(keine Gebühr bei allgemeiner Beratung / Erstgespräch / Erstkontakt)
- Anzeigeprüfungen
- ---(Inbetriebnahme und –übernahme / Einstellung des Betriebes /
- ---Wechsel Einrichtungs- und Pflegedienstleitung)
- Amtshandlungen
- ---(Regel- und Anlassprüfungen / Anordnungen / Untersagungen)

Gebührenerhebung – aktueller Stand

Erhoben werden seit dem 01.04.2010

Gebühren in Höhe von 100 Euro

**für die Prüfung der Anzeige und Unterlagen beim
Wechsel Einrichtungs- und Pflegedienstleitung**

Nichts über Uns ohne Uns

- Broschüre mit DVD
„Mitreden / Mitbestimmen“

Mitbestimmung und Mitwirkung in
Betreuungseinrichtungen nach dem Wohn- und
Teilhabegesetz für Nordrhein-Westfalen

(Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

www.mags.nrw.de

info@mags.nrw.de

Die Heimaufsicht im Internet

- www.maerkischer-kreis.de/buergerservice/infosystem/produkte/fd26/heimaufsicht.php
- Hier ist für Sie hinterlegt:
 - --Wohn- und Teilhabegesetz
 - --Rahmenprüfkatalog
 - --offene Berufsgruppenliste
- und vieles mehr